

Förderrichtlinien

Informationen für Antragsteller

Unser Selbstverständnis

Die Stiftung Citoyen dient dem Gemeinwohl durch Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements im Rhein-Main-Gebiet. Sie will Ideen und Projekte anstoßen und fördern, die die Maxime beherzigen:

***Frage nicht, was die Allgemeinheit für Dich tun kann,
sondern was Du für die Allgemeinheit tun kannst.***

Die Förderung erfolgt dabei als Anstoß zum Handeln, als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Stiftung will damit Kräfte der Innovation freisetzen und vorbildliche Aktivitäten unterstützen.

Die Förderung erfolgt für einzelne Projekte, die der/die Antragsteller*in selbst durchführt oder die von anderen Stiftungen oder Projektträgern mit den vorgenannten Zielen realisiert werden; zuweilen führt die Stiftung Projekte auch selber durch.

Welche Projekte fördern wir

Wir fördern Projekte mit Modellcharakter im Rhein-Main Gebiet, die die obige Maxime ernst nehmen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Unserem Stiftungszweck entsprechend unterstützen wir Projekte in den Bereichen:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Erziehung und Bildung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- Wissenschaft und Forschung

Förderfähig sind Vereine, Initiativen und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen und als solche vom Finanzamt anerkannt sind. Antragsteller, die gemeinnützig agieren, aber über keinen Gemeinnützigkeitsnachweis verfügen, können Projektvorschläge einreichen, brauchen für die Durchführung aber eine der oben genannten Institutionen als Projektträger.

Welche Projekte fördern wir nicht

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die nicht den Zielen der Stiftungssatzung entsprechen.

Gefördert werden zudem in der Regel nicht:

- Personalkosten und laufende Kosten
- Kommerzielle Veranstaltungen
- Fundraising Aktivitäten
- Projekte von politischen und religiösen Gruppierungen
- Projekte von Wirtschaftsunternehmen und der öffentlichen Hand
- Projekte, die außerhalb des Rhein-Main-Gebietes liegen

Die Antragstellung

Der Stiftungsvorstand entscheidet an 5-6 Terminen im Jahr über die Vergabe von Fördermitteln. Die Förderanträge sind zu den Stichtagen einzureichen. Der Antrag auf Projektförderung ist an die Stiftung zu richten mit dem Antragsformular, das unter <https://www.stiftung-citoyen.de/service/> zu finden ist. Der Antrag kann postalisch oder elektronisch mit eingescannter Unterschrift eingereicht werden. Grundsätzlich haben Antragsteller keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Stiftung CITOYEN.

Die Anträge sollen:

- die Projektidee im Einzelnen schildern. Die Kurzbeschreibung des Projekts im Formular kann durch eine ausführliche Darstellung (bitte max. 2 Seiten) ergänzt werden.
- die Eigenbeteiligung der Antragsteller nach Art und Umfang darlegen
- ehrenamtliches Engagement, auch dritter Personen, nach Art und Umfang beschreiben
- angeben, ob bereits Fördermittel anderer Stiftungen oder Institutionen beantragt oder geleistet wurden.

Wir benötigen folgende Dokumente:

- ausgefülltes und unterschriebenes Förderantragsformular
- Gemeinnützigkeitsnachweis
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Einwilligung zum Datenschutz

Im Falle einer Zusage

Zahlungen erfolgen ausnahmslos an die Bankverbindung des/der gemeinnützigen Antragsstellers/Antragstellerin.

Sechs Wochen nach Beendigung des Förderprojekts muss ein Verwendungsnachweis übermittelt werden.

Kommt ein Projekt aus Gründen nicht zustande, die der/die Antragsteller*in oder Projektträger zu vertreten haben, oder wurden bei der Antragstellung falsche oder unvollständige Angaben gemacht, so ist die Stiftung berechtigt, einen eventuell bereits ausgezahlten Förderbetrag zurückzuverlangen. Sollte das Projekt in geringerem Umfang durchgeführt worden sein, sind die nicht verbrauchten Fördermittel ebenfalls an die Stiftung zurückzuzahlen.

Es kann sich – insbesondere bei höheren Förderbeträgen – als notwendig erweisen, dass das Projekt begleitend von der Stiftung evaluiert wird. Der/die Antragsteller*in wird der Stiftung die erbetenen Auskünfte erteilen.

Um die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte zu sichern oder zu fördern, kann die Stiftung – soweit dies als sinnvoll erscheint – das geförderte Projekt auch in die Trägerschaft anderer Institutionen überführen.

Für den Fall, dass die Stiftung Citoyen den Förderantrag positiv entscheidet, erklärt der/die Antragsteller*in sich damit einverstanden, dass mit dem Projekt und der Tatsache der Förderung durch die Stiftung in allen üblichen Medien einschließlich Internet geworben werden kann.

Für eine fruchtbare Zusammenarbeit ist es darüber hinaus wünschenswert, dass der/die Antragsteller*in bzw. der/die Projektleiter*in die Stiftung zu Projektbesuchen und Veranstaltungen zu dem Projekt einlädt sowie Materialien wie Fotos und Berichte zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stiftung oder in anderen Medien zur Verfügung stellt und freigibt. Bei Werbemaßnahmen des Antragstellers/der Antragstellerin oder Projektträgers und bei seinen/ihren Publikationen zum Projekt muss auf die Stiftung und deren Förderung hingewiesen werden z.B. durch explizite Erwähnung oder Einfügen des Stiftungslogos.